



Rubriken

Öffentliche Bekanntmachungen

- Wirtschaftsbetrieb Mainz; Anstalt des öffentlichen Rechts Seite 2
- Beschlüsse über die erneute Aufstellung und über die öffentliche Auslegung eines Bebauungsplanentwurfes "Gutsschänke Weyer - VEP (B 163)" Seite 2f
- Aufstellung einer Erhaltungssatzung sowie die Durchführung einer Öffentlichkeitsbeteiligung "Kettelersiedlung (O 72 S)" Seite 4f
- Zweckverband Layenhof/Münchwald; Entlastung der Vorstandsvorsteherin / des Vorstandsvorstehers und Stellvertretung sowie der Treuhänderin für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 Seite 6
- Änderung der Öffnungszeiten der Ortsverwaltung Mainz-Hartenberg-Münchfeld Seite 6
- Öffentliche Zustellung Seite 6

Stellenausschreibungen

- Amt für soziale Leistungen: Sachbearbeitung wirtschaftliche Jugendhilfe Seite 7
- Amt für Jugend und Familie: Schulsozialarbeit an Grundschulen Seite 7f

Impressum Seite 1



Impressum Amtsblatt

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
Abteilung Pressestelle | Kommunikation
Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1
55116 Mainz
Telefon 06131/ 12-2221
Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Rathaus und im Stadthaus zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.



→ Öffentliche Bekanntmachungen

Wirtschaftsbetrieb Mainz Anstalt des öffentlichen Rechts

Aufgrund der Ermächtigung durch den § 5 Abs. 3 der Anstaltssatzung und nach Zustimmung durch den Verwaltungsrat vom 22.01.2019 überträgt der Vorstand seine Vertretungsbefugnis auf den Beschäftigten der Anstalt Herrn Michael Paulus.

Bei Verhinderung eines Vorstandsmitgliedes darf der Vorgenannte einzeln die Vertretung mit einem Vorstandsmitglied ausüben. Sind beide Vorstandsmitglieder verhindert, können mindestens zwei Vertretungsbefugte die Anstalt vertreten. Die Vertreter zeichnen mit dem Zusatz „in Vertretung“.

Mainz, 06.02.2019

Wirtschaftsbetrieb Mainz

Anstalt des öffentlichen Rechts

gez. Jeanette Wetterling

Vorstand

gez. Silvia Dotzauer

Vorstand

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse über die erneute Aufstellung und über die öffentliche Auslegung eines Bebauungsplanentwurfes

Auf Grund des § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) und § 3 Abs. 2 BauGB wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 04.10.2016 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. (in Verbindung mit) § 12 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

"Gutsschänke Weyer - VEP (B 163)"

beschlossen. Dieser Beschluss wurde bereits am 02.12.2016 öffentlich bekannt gemacht.

In seiner Sitzung am 13.02.2019 hat der Stadtrat erneut gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "VEP B 163" und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des Entwurfes des o. a. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen.

Die Beschlüsse werden gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB bekannt gemacht.

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Gutsschänke Weyer - VEP (B 163)", seine Begründung, der Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 25.02.2019 bis 01.04.2019 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau B, Erdgeschoss, Zimmer 29, "Am 87er Denkmal", 55131 Mainz öffentlich aus und können dort - außer feiertags - montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 06131/12-3666 von jedermann eingesehen werden.

Neben der Begründung inkl. Umweltbericht sind folgende Arten umweltbezogener Informationen bzw. umweltbezogener Stellungnahmen verfügbar:

Informationen zu den Schutzgütern: Mensch, Tiere und Pflanzen, Relief, Geologie, Böden, Hydrologie, Klima/Luft, Kultur- und sonstige Sachgüter, Landschaftsbild, Biologische Vielfalt sowie zusätzliche Informationen zu Lärm (Verkehrslärm, Geräuschemissionen der Gutsschänke) und zum Umgang mit Niederschlagswasser.

Im Einzelnen liegen vor:

A. Gutachten

- Umweltbericht
Büro für Grünplanung, Harald Heims, Landschaftsarchitekt BDLA, Mainz
(Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Relief, Geologie, Böden, Hydrologie, Klima/Luft, Kultur- und sonstige Sachgüter, Landschaftsbild, Biologische Vielfalt)
- Regenwasserbewirtschaftungskonzept
Büro für Grünplanung, Harald Heims, Landschaftsarchitekt BDLA, Mainz
(Informationen zum Umgang mit dem Niederschlagswasser)
- Schalltechnische Untersuchung, Prognose der Geräuschemissionen
ITA Ingenieurgesellschaft für technische Akustik mbH
Beratende Ingenieure VBI, Wiesbaden,
Gutachten Nr. 17_127
(Informationen zu Lärm (Verkehrslärm, Geräuschemissionen der Gutsschänke, Maßnahmen zur Geräuschkürzung))

B. Schreiben, Expertisen und Stellungnahmen

- Schreiben des 67- Grün- und Umweltamtes vom 04.02.2014 und 05.02.2014 (Umweltbericht, Lärmschutz, Naturschutz -und Landschaftspflege, Klimaschutz, Energie, Versickerung, Boden)



- Schreiben des 67- Grün- und Umweltamtes vom 30.05.2018
(Immissionsschutz, Lärmschutz, Bodenschutz, Altlasten, Radon, Wasserwirtschaft, Regenwasserversickerung, Naturschutz, Artenschutz, Grünordnung, Pflanzflächen, Eingrünung, Verkehrsgrün, Ausgleichsflächen)
- Schreiben des Landesamtes für Geologie und Bergbau vom 22.01.2014
(Boden und Baugrund, Radon)
- Schreiben des Landesamtes für Geologie und Bergbau vom 03.05.2018
(Boden und Baugrund, Radon)
- Schreiben der SGD Süd, Regionalstelle Gewerbeaufsicht vom 30.01.2014
(Immissionsschutz)
- Schreiben der SGD Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz vom 31.01.2014
(Niederschlagswassernutzung, Abwasserbeseitigung, Bodenschutz)
- Schreiben der SGD Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz vom 17.04.2018
(Abwasserbeseitigung, Bodenschutz)
- Schreiben des Wirtschaftsbetriebs Mainz vom 16.04.2018
(Umgang mit Niederschlagswasser, Versickerung, Schmutzwasser)
- Schreiben der Polizeiinspektion Mainz 3 vom 06.05.2018
(Lärmschutz)
- Schreiben Bürger/in vom 25.01.2017
(Klima, Umweltbelange, Ortsbild)
- Schreiben Bürger/in vom 26.01.2017
(Verkehrslärm, Feinstaub, Naherholung, Lärmbelastung)
- Schreiben Bürger/in vom 29.01.2017 und 29.03.2016
(Lärmbelastung, Anpflanzungen)
- Schreiben Bürger/in vom 27.01.2017
(Lärmbelastung, Verkehrslärm, Geruchsbelastungen)
- Schreiben Bürger/in vom 30.01.2017
(Landschaftsbild, Flächenbedarf, Entwässerung)

Als zusätzlicher, informeller Service für die Öffentlichkeit liegen im Zeitraum vom 25.02.2019 bis 01.04.2019 der Entwurf des o. a. Bebauungsplanes, seine Begründung, der Umweltbericht und die o. a. Unterlagen im Rathaus, Foyer, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz, in der Ortsverwaltung Mainz-Bretzenheim, An der Wied 2, 55128 Mainz und in der Ortsverwaltung Mainz-Gonsenheim, Pfarrstraße 1, 55124 Mainz zu den dort gültigen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Im o. g. Zeitraum stehen der Entwurf des o. a. Bebauungsplanes, seine Begründung, der Umweltbericht und die o. a. Unterlagen im Internet unter der Adresse

www.mainz.de/stadtplanungsamt

als zusätzliche Information zur Verfügung.

Des Weiteren sind die Unterlagen im o. g. Zeitraum zugänglich über das Geografische Informationssystem der Stadt Mainz unter der Adresse

www.mainz.de/service/co-stadtplan.php

sowie über das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz

www.geoportal.rlp.de

Hinweise:

Während der Auslegungsfrist können beim Stadtplanungsamt, bei der Ortsverwaltung Mainz-Bretzenheim und bei der Ortsverwaltung Mainz-Gonsenheim Stellungnahmen abgegeben werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per E-Mail an die Adresse

stadtplanungsamt@stadt.mainz.de

dem Stadtplanungsamt zugesandt werden.

Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o. a. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "B 163" umfasst zwei Teilbereiche.

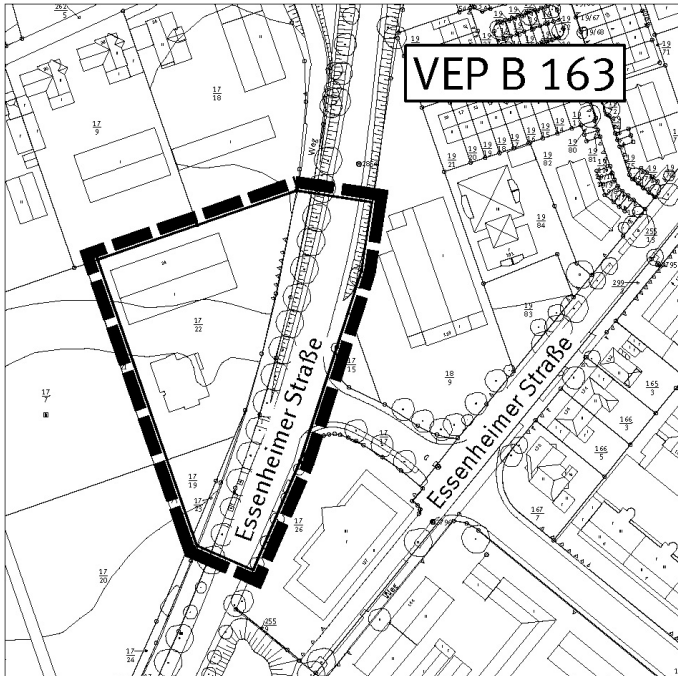
Der Bereich des Vorhabens befindet sich im Stadtteil Mainz-Bretzenheim, Gemarkung Bretzenheim Flur 13.

Er umfasst die Parzellen mit den Flurstücksnummern 17/19, 17/22 und 17/23 sowie Teile der Parzellen mit den Flurstücksnummern 17/25 (Wirtschaftsweg) und 255/14 (Essenheimer Straße (K3)) und wird begrenzt:

- Im Norden durch die nördliche Grundstücksgrenze des Flurstückes mit der Flurstücksnummer 17/22
- Im Osten durch die Essenheimer Straße (K 3) mit der Flurstücksnummer 255/14



- Im Süden durch die südliche Grundstücksgrenze des Flurstückes mit der Flurstücksnummer 17/23
- Im Westen durch die westlichen Grundstücksgrenzen der Parzellen mit den Flurstücksnummern 17/19 und 17/22.



Die vorstehenden Planskizzen haben keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnen aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dienen dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Informationen zu der Verarbeitung personenbezogener Daten auf Grundlage der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) finden Sie unter der Adresse

www.mainz.de/dsgvo

oder nutzen Sie den QR-Code:

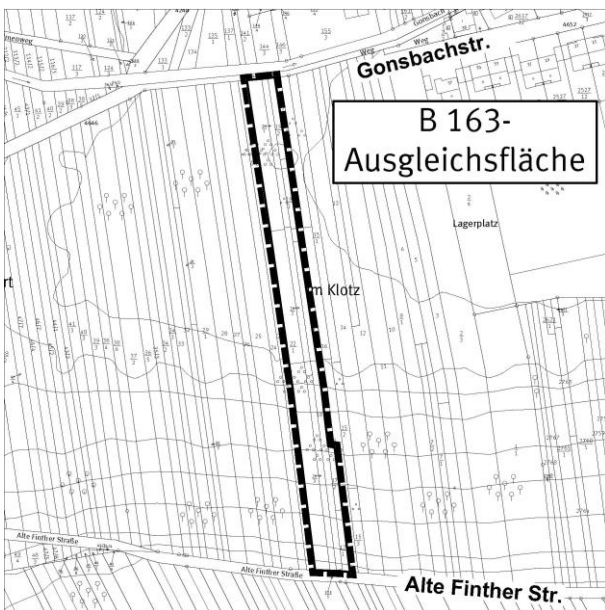


Mainz, 15.02.2019
 Stadtverwaltung Mainz
 gez. Michael Ebling
 Oberbürgermeister

Den Eingriffen des Bebauungsplanes wird zudem eine insgesamt 2.651 m² große Fläche im Stadtteil Mainz-Gonsenheim im Sinne des § 9 Abs. 1a BauGB zugeordnet.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Teilbereiches befindet sich in der Gemarkung Gonsenheim, Flur 2 und umfasst die Parzellen mit den Flurstücksnummern 17/1, 17/2, 18, 19/1, 19/2, 20/1, 20/2, 20/3 und 22/1.

Die Fläche befindet sich im Südwesten des Stadtteils Mainz-Gonsenheim, westlich der Bebauung an der "Gonsbachstraße", südlich des "Gonsbaches" und nördlich der Verkehrsfläche "Alte Finther Straße".



Öffentliche Bekanntmachung über die Aufstellung einer Erhaltungssatzung sowie die Durchführung einer Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Stadt Mainz beabsichtigt, gemäß § 172 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 24 Gemeindeordnung die Erhaltungssatzung

"Kettlersiedlung (O 72 S)"

zu erlassen.

In seiner öffentlichen Sitzung am 13.02.2019 hat der Stadtrat der Stadt Mainz beschlossen, die o. a. Erhaltungssatzung "O 72 S" aufzustellen und den Entwurf in die Öffentlichkeitsbeteiligung zu geben. Diese Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

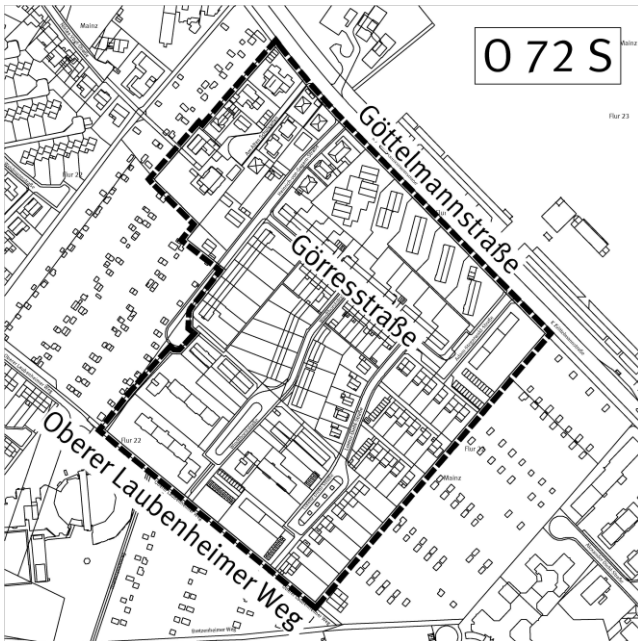
Geltungsbereich der Satzung:

Der räumliche Geltungsbereich der Erhaltungssatzung befindet sich in Mainz-Oberstadt und wird begrenzt:

- im Nordosten durch die Göttelmannstraße (teilweise),
- im Südosten durch die Grundstücke Lorenz-Diehl-Straße 2 -14 (nur gerade Hausnummern), Lorenz-Diehl-Straße 22, 32, Görresstraße 1 und Adam-Stegerwald-Straße 2-6 (nur gerade Hausnummern),



- im Südwesten durch den Oberer Laubenheimer Weg (teilweise),
- im Nordwesten durch die Grundstücke Windthorstraße 1-11a (nur ungerade Hausnummern), Heinrich-von-Gagern-Straße 2-8 (nur gerade Hausnummern), Heinrich-von-Gagern-Straße 29, Am Alten Schulgarten 41-43b (nur ungerade Hausnummern).



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Satzung und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Ziele der Satzung

Ziel und Zweck der Satzung ist es, das städtebauliche Erscheinungsbild der Kettlersiedlung zu erhalten und unter Beachtung der vorhandenen städtebaulichen Strukturen nachhaltig zu entwickeln.

Im Geltungsbereich dieser Satzung sollen die noch vorhandenen und die Eigenart des Gebietes prägenden Vorgartenbereiche erhalten werden.

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Erhaltungssatzung:

Der Entwurf der Erhaltungssatzung "**Kettlersiedlung (O 72 S)**" liegt

vom **25.02.2019 bis 01.04.2019** einschließlich

bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau B, Erdgeschoss, Zimmer 29, "Am 87er Denkmal", 55131 Mainz öffentlich aus und kann dort - außer feiertags - montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 06131/12-2234 von jedermann eingesehen werden.

Zusätzlich liegt im o. a. Zeitraum der Entwurf der o. a. Satzung im Rathaus, Foyer, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz, und in der Ortsverwaltung Mainz-Oberstadt, Gleiwitzer Straße 2, 55131 Mainz zu den dort gültigen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Im o. a. Zeitraum steht der Entwurf der o. a. Satzung im Internet unter der Adresse

www.mainz.de/stadtplanungsamt

unter dem Menüpunkt "Informelle Bürgerbeteiligung" als zusätzliche Information zur Verfügung.

Hinweise:

Während der Auslegungsfrist können beim Stadtplanungsamt und bei der Ortsverwaltung Mainz-Oberstadt Stellungnahmen abgegeben werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per E-Mail an die Adresse

stadtplanungsamt@stadt.mainz.de

dem Stadtplanungsamt zugesandt werden.

Äußerungen zu dem Entwurf der o. a. Erhaltungssatzung können bis zum 01.04.2019 vorgebracht werden. Diese werden überprüft und fließen dann in den weiteren Planungsprozess ein.

Informationen zu der Verarbeitung personenbezogener Daten auf Grundlage der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) finden Sie unter der Adresse

www.mainz.de/dsgvo

oder nutzen Sie den QR-Code:



Mainz, 15.02.2019
Stadtverwaltung Mainz
gez. Michael Ebling
Oberbürgermeister



Zweckverband Layenhof/Münchwald
Entlastung der Verbandsvorsteherin / des
Verbandsvorstehers und Stellvertretung sowie der
Treuhänderin für die Haushaltsjahre 2016 und 2017

Gemäß § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 in Verbindung mit § 7 Abs. 1, Nr. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit vom 22.12.1982 wird hiermit bekannt gemacht, dass die Versammlung des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald in ihrer Sitzung am 05.02.2019 die Entlastung der Verbandsvorsteherin / des Verbandsvorstehers und Stellvertretung sowie der Treuhänderin für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 beschlossen hat.

Die Jahresabschlüsse einschließlich Anhänge sowie die Prüfungsberichte für die Jahre 2016 und 2017 liegen zur Einsichtnahme von

- Montag, den 18.02.2019 bis Donnerstag, den 21.02.2019
- Montag, den 25.02.2019 bis Donnerstag, den 28.02.2019 jeweils in der Zeit von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

bei der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH, Brückenturm am Rathaus, Rheinstr. 55, 55116 Mainz öffentlich aus.

Mainz, 08.02.2019
Zweckverband Layenhof/Münchwald
Der Verbandsvorsteher
gez. Michael Ebling
Oberbürgermeister

Änderung der Öffnungszeiten der Ortsverwaltung
Mainz-Hartenberg-Münchfeld

Ab dem **12.03.2019** gelten folgende Öffnungszeiten:

| Wochentag | Zukünftige Öffnungszeiten |
|------------|---|
| Montag | 8:00 - 12:00 Uhr |
| Dienstag | 8:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 17:00 Uhr |
| Mittwoch | 8:00 - 12:00 Uhr |
| Donnerstag | 8:00 - 12:00 Uhr |
| Freitag | geschlossen |

Wir bitten dies bei künftigen Vorsprachen zu berücksichtigen.

Mainz, 11.02.2019
Stadtverwaltung Mainz
gez. Jens Lothar Hessel
Abteilungsleiter Bürgerservice

Öffentliche Zustellung

Der derzeitige Aufenthalt von

[Redacted]
zuletzt wohnhaft: [Redacted]

ist unbekannt.

Darum wird ihm das zuzustellende Schreiben vom 08.02.2019 mit dem Vertragsgegenstand 512890079505 der Stadtkasse, gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungszustellungsgesetzes (LVwZG) vom 02.03.2006 (GVBl. S. 56) i. V. m. § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in der jeweils zurzeit geltenden Fassung hiermit öffentlich zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die festgesetzten Fristen mit Zustellung in Gang gesetzt werden und nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann von [Redacted] oder einer/einem von ihm Bevollmächtigten während der Öffnungszeiten:

**Montag bis Donnerstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und 14:00 bis 15:30 Uhr**

Freitag von 9:00 bis 13:00 Uhr

oder außerhalb der Öffnungszeiten nach vorheriger telefonischer Absprache

im Stadthaus der Landeshauptstadt Mainz, Kaiserstraße 3-5, 55116 Mainz, Zimmer 223 bei dem Amt für Soziale Leistungen Mainz, Frau Funk (Telefon: 06131/12-2721) in Empfang genommen werden.

Das Schreiben gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Mainz, 08.02.2019
Stadtverwaltung Mainz
Im Auftrag
Tobias Tomoschat
Sachgebietsleitung



→ Stellenausschreibungen

Wir suchen Verstärkung für unser **Amt für soziale Leistungen**:

Sachbearbeitung wirtschaftliche Jugendhilfe (m/w/d)

Abteilung Verwaltung, Personal, Finanzen des Amtes für Jugend und Familie und des Amtes für soziale Leistungen
Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe
Die Stelle ist befristet bis 31.12.2022 in Teilzeit mit 19,5 Stunden zu besetzen.
Kennziffer 50/11

Aufgaben u.a.:

- Bearbeitung der wirtschaftlichen Jugendhilfe mit Schwerpunkt im Bereich der Ermittlung und Berechnung von Kostenbeiträgen
- Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegenüber Behörden und anderen Stellen
- Gewährung von Krankenhilfe
- Kostenerstattung

Wir erwarten:

- Abgeschlossener Verwaltungslehrgang II
- Kenntnisse im SGB I bis SGB XI sowie im allgemeinen Verwaltungsrecht
- Selbstständige, eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Kostenbewusstsein und verantwortungsvolles Handeln
- Durchsetzungsvermögen
- Einfühlungsvermögen im Umgang mit dem Publikum
- MS-Office-Anwenderkenntnisse
- SAP-Kenntnisse sind wünschenswert

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

Entgeltgruppe 9 b TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 05.03.2019 unter Angabe der Kennziffer 50/11 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen Verstärkung für unser **Amt für Jugend und Familie**:

Schulsozialarbeit an Grundschulen (m/w/d)

Jugendsozialarbeit
Die Stelle ist in Teilzeit mit 24 Wochenstunden, befristet bis 31.12.2019 mit der Möglichkeit der Verlängerung um zwei Jahre, zu besetzen.
Kennziffer 51/13

Aufgaben u.a.:

- Beratung und Einzelfallhilfe
- Planung und Durchführung von sozialpädagogischen Gruppenangeboten und Projekten
- Vernetzung und sozialraumorientierte Arbeit
- Angebote der offenen, präventiven Freizeitpädagogik
- Elternarbeit
- Konzeptionierung von bedarfsgerechten Angeboten an Schulen

Wir erwarten:

- Abgeschlossenes Studium der Sozialarbeit oder Sozialpädagogik einschließlich staatlicher Anerkennung
- Kenntnisse in der Bildungsarbeit und Beratung
- Berufserfahrung in der Arbeit mit Kindern und Eltern
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Organisationsgeschick
- Flexibilität
- Ortskenntnisse sind wünschenswert

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

Entgeltgruppe S 11 b TVöD



Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 05.03.2019 unter Angabe der Kennziffer 51/13 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de